

Bundesbeschluss II über die Rechnung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 1999

vom 14. Juni 2000

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 des Bundesbeschlusses vom 9. Oktober 1998¹ über
das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 29. März 2000²,
beschliesst:*

Art. 1

Die Rechnung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte wird für das Jahr 1999 wie folgt genehmigt:

- a. die Erfolgsrechnung verbucht Entnahmen für die Projekte von 843 975 570 Franken und schliesst mit einer Finanzierungslücke von 410 847 042 Franken, die durch Vorschüsse gedeckt wird;
- b. die Bilanz verzeichnet kumulierte Vorschüsse in der Höhe von 643 405 390 Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 6. Juni 2000

Der Präsident: Seiler
Der Protokollführer: Anliker

Ständerat, 14. Juni 2000

Der Präsident: Schmid Carlo
Der Sekretär: Lanz

10974

¹ SR 742.140

² Im BBl nicht veröffentlicht.